



Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss
der 17. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29. März 2012 beschlossen:

Beweisbeschluss TH-7

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch

Beiziehung

der Ergebnisse der Untersuchung beim Thüringer Verfassungsschutz – insbesondere zur Amtsführung des Präsidenten Helmut Roewer – durch den ehemaligen Thüringer Innenminister Karl Heinz Gasser (sog. „Gasser-Bericht“),

im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG über die Staatskanzlei des Freistaates Thüringen bei der zuständigen obersten Landesbehörde.

Sebastian Edathy, MdB